

ANNÄLEN

**des Historischen Vereins
für den Niederrhein**

Heft 223

2020

böhlau

ANNÄLEN

des Historischen Vereins für den Niederrhein

**insbesondere
das alte Erzbistum Köln**

**Heft 223
2020**

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Alle Mitglieder des *Historischen Vereins für den Niederrhein* erhalten die *Annalen* kostenfrei geliefert. An- und Abmeldungen der Vereinsmitgliedschaft sind zu richten an den Schatzmeister: Dr. Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gereonstraße 2–4, 50670 Köln. Der Jahresbeitrag beträgt € 21,- (für Schüler und Studenten € 10,-) und ist satzungsgemäß zum 30. Juni fällig. Beitragszahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an die Pax Bank eG, BLZ 370 601 93, Konto 1565 1016, an das Postscheckamt Köln, Konto 155 79 505 oder an die Geschäftsstelle des Historischen Vereins für den Niederrhein, Susanne Schmitz, c/o Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gereonstraße 2-4, 50670 Köln. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden, Dr. Norbert Schloßmacher, c/o Stadtarchiv Bonn, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, zu richten. Manuskripte und Mitteilungen für die *Annalen* sind an den Redaktor der *Annalen*, Dr. Olaf Richter, Stadtarchiv Krefeld, Girmesgath 120, 47803 Krefeld (olaf.richter@krefeld.de), einzusenden. Die Manuskripte werden als Textdatei per Mail oder auf anderem elektronischem Wege, alternativ als Ausdruck unter Berücksichtigung aller „Hinweise für Autorinnen und Autoren“ erbeten, die über die Internetseite des Vereins heruntergeladen werden können. Über die Annahme eines Manuskriptes entscheidet letztlich der Vorstand des Vereins. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Besprechungsstücke sind einzusenden an den stellvertretenden Schriftführer, Dr. Wolfgang Schaffer, Archiv des LVR, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler, 50250 Pulheim.(wolfgang.schaffer@lvr.de) Die Vereine, mit denen Schrifttausch vereinbart ist, werden gebeten, ihre Tauschsendungen an die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Universitätsstraße 33, 50931 Köln, zu richten, die auch die Gegengaben des Vereins verschickt. Internetseite des Vereins: <http://www.hvnrh.de> E-mail-Adresse des Vereins: historischer-verein@erzbistum-koeln.de

© 2020 by Böhlau Verlag GmbH & Cie., Wien Köln Weimar
Lindenstraße 14, D-50674 Köln, www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
Alle Rechte vorbehalten

ISSN: 0341-289X

ISBN: 978-3-412-52099-1

Erscheinungsweise: jährlich

Preis: auf Anfrage

Die Bezugsdauer verlängert sich, wenn das Abonnement nicht bis zum 01.10. gekündigt wird.

Die Kündigung ist schriftlich zu richten an den Leserservice Brockhaus Commission, Kreidlerstr. 9, 70806 Kornwestheim, Tel.: (0 71 54) 13 27 75, Fax: (07154) 13 27-13, E-Mail: r.hauesler@brocom.de.

Inhaltsverzeichnis

Der Fiskus Kerpen. Versuch der Rekonstruktion eines frühmittelalterlichen Krongutsbezirkes. Von HEINZ ANDERMAHR	7
Die Orte der Wacht. Neue Perspektiven auf mittelalterliche Verteidigungs- und Wachtordnungen am Beispiel der Stadt Köln. Von MARKUS JANSEN	27
Informelle Kreditbeziehungen im spätmittelalterlichen Kalkar. Von MONIKA GUSSONE	53
Caspar Anton von Belderbusch auf der Höhe der Macht. Politik, Hofintrigen, Familienwirren und die Erhebung in den Reichsgrafenstand (1766–1784). Von WOLF D. PENNING	125
Ein vielseitiges Talent. Der katholische Geistliche Peter Norrenberg (1847–1894). Von WOLFGANG LÖHR	195
Dr. Max Raether. Biografie als Zeitreise vom Kaiserreich bis „Trizonesien“. Von WOLFGANG FRANZ WERNER	219
Migration und evangelische Kirchengemeinden zwischen Düren und Köln seit dem 19. Jahrhundert. Von LOTHAR WEISS	249
<i>Die Welt braucht keine Meere [...]; sie braucht rieselnde Bäche und Tautropfen.</i> Leben und Werk Benedikt Schmittmanns im Kontext vonakademischer Opposition im Rheinland 1933–1945. Von KEYWAN KLAUS MÜNSTER	291

Besprechungen

HEINZ FINGER: Das Heilige Köln – Tochter Roms. Beiträge zu den Grundthemen der Kölner Geschichte (Libelli Rhenani, Schriften der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Bd. 74). (Reimund Haas)	321
Tagungsband 22. Internationaler BERGBAU- UND MONTANHISTORIK-WORKSHOP. 1. bis 6. Oktober 2019, Prüm/Eifel. Hrsg. v. Bergmannsverein St. Barbara Bleialf e.V. (RLP), Heimatverein Rescheid e.V. (NRW), VoG Schieferstollen Recht (B). (Thomas Richter)	323

KLAUS MILITZER: Verwaltete Herrschaft. Die kurkölnischen Residenzen im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des historischen Vereins für den Niederrhein. Neue Folge, Band 4). (Günter Bers)	325
HANS J. DOMSTA: Dürener Silber. Dürener Goldschmiede und ihre Werke vom späten Mittelalter bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, 2 Bände. (Elmar Neuß)	326
AUGUSTINUS M.P.P. JANSSEN: Prosopographie des St. Petrusstiftes zu Sittard (1299–1802). (Forum Jülicher Geschichte. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes Band 75). (Thomas Richter)	329
Das Ringen um den rechten Glauben. Reformation und Konfessionalisierung zwischen Maas und Rhein. Katalog zur Ausstellung, 3.6.–3.9.2017, hrsg. v. FRANK POHLE und CARMEN ROEBERS. / Das Ringen um den rechten Glauben. Reformation und Konfessionalisierung zwischen Maas und Rhein. Aufsatzband, hrsg. v. FRANK POHLE, JULIA SAMP und CARMEN ROEBERS. (Clemens von Looz-Corswarem)	331
KARIN TRIESCHNIGG: Dr. Johannes Moeden (1592–1663). Heiratsschwindler – Bürgermeister – Hexenjäger. Zur Karriere eines Juristen im 17. Jahrhundert. (Geschichte im Kreis Euskirchen 31/2017). (Erika Münster-Schröer)	332
ELISABETH SCHLÄWE: Ins Gedächtnis geschrieben. Leben und Schreiben der Eleonora Wolff Metternich zur Gracht (1679–1755). (Transgressionen. Interdisziplinäre Studien zur Frühen Neuzeit 1). (Hans-Werner Langbrandtner)	335
RIEN VAN DEN BRAND: Streiflichter. Stadt, Burg und Festung Geldern vom Mittelalter bis zur preußischen Eroberung 1703 (Geldrisches Archiv 17/Stichting Historie Peel-Maas-Niersgebied/Stiftung Geschichte des Raumes Peel-Maas-Niers 24) Goch: Pagina Verlag 2017, 310 S. mit zahlr. Abb.; 25,00 €	338
PETER BROMMER: „Es lebet hier ein ruhiges, gutmüthiges und aufgewecktes Volk.“ Der Regierungsbezirk Koblenz im Großherzogtum Niederrhein im Spiegel amtlicher Berichte aus den Jahren 1816–1822. (Wolfgang Schaffer)	339
GABRIELE HARZHEIM: Die letzte Karre Korn. Das ehemalige Dorf Wollseifen im Nationalpark Eifel. Schriftenreihe der Akademie Vogelsang IP. (Thomas Richter)	341
GEORG SCHWEDT/HELMUT HECKELMANN: Kölnisch Wasser und Melisengeist. Die Geschichte der Klosterfrau Maria Clementine Martin (1775–1843). Eine kritische Rückschau (Persönlichkeit im Zeitgeschehen, hrsg. von Joachim Kuropka, Bd. 10). (Reimund Haas)	343

HELMUT HECKELMANN/GABRIELE M. BERBERICH/GEORG SCHWERDT: Das Erbe der „Klosterfrau“ zu Köln. Aufstieg und Fall der Unternehmerfamilie Schaeben (1843–1933). (Persönlichkeit im Zeitgeschehen, Bd. 11, hrsg. von Joachim Kuroepka). (Reimund Haas)	344
GUIDO VON BÜREN/MICHAEL D. GUTBIER/WOLFGANG HASBERG (Hrsg.): Kriegsenden in europäischen Heimat. Bracknell, Haubourdin, Jülich, Leverkusen, Ljubljana, Racibórz, Schwedt, Villeneuve d’Ascq. (Jülicher Forschungen 12; Montanus – Schriftenreihe zur Lokal- und Regionalgeschichte in Leverkusen 18). (Wolfgang Schaffer)	345
REINER BIMMERMANN/VOLKHARD STERN: Verkehrsknoten Aachen. (Thomas Richter)	347
KLAUS WISOTZKY: Unruhige Zeiten. Politische und soziale Unruhen im Raum Essen 1916–1919. (Veröffentlichungen des Hauses der Essener Geschichte/Stadtarchiv Band 1). (Hendrik Mechernich)	348
MATTHIAS KLEIN: NS-„Rassenhygiene“ im Raum Trier. Zwangssterilisationen und Patientenmorden im ehemaligen Regierungsbezirk Trier 1933–1945. (Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen der Abteilung für Geschichte der Frühen Neuzeit und Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn 161). (Ralf Forsbach)	351
ROBERT BECKER: Die Kölner Regierungspräsidenten im Nationalsozialismus. Zum Versagen von Vertretern einer Funktionselite. (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins e. V., Bd. 51). (Thomas Roth)	353
ALEXANDER PETERS (Hrsg.): Hochschulpastoral. Impulsgeber für eine zukunftsfähige Pastoral. (Thomas Richter)	357
DOMINIK GROSS/KARIN GROSS: 10 Jahre Institut für Geschichte, Theorie & Ethik der Medizin. 50 Jahre Medizingeschichte in Aachen. Personen – Projekte – Perspektiven. Jubiläumsband. / DOMINIK GROSS/JAN KLEINMANN/ENNO SCHWANKE: 50 Jahre Medizinische Fakultät 1966–2016 RWTH Aachen. (Thomas Richter)	358
Die aktuellen Formalhinweise zur Erstellung der Beiträge für die Annalen	363
Kurzbiographien der Autorinnen und Autoren	373

Der Fiskus Kerpen

Versuch der Rekonstruktion eines frühmittelalterlichen Krongutsbezirkes¹

von

Heinz Andermahr

Einleitung

Nach der herrschenden Lehre beruhte das merowingische und karolingische Königsgut auf dem übernommenen Fiskalbesitz der römischen Kaiser, dem römischen Staatsland und dem Anspruch des Königs auf alles herrenlose Land.² Typisch für die Fiskalorganisation ist die Villikation, „ein abgestuftes System, in dem sich um den im Eigenbetrieb stehenden Fronhof mit dem Herrenland (*mansus indominicatus*) die Höfe der freien, minderfreien und unfreien Hintersassen gruppieren, deren Inhaber jeweils ein eigenes Gut bewirtschafteten, das gleichfalls als Hufe oder *mansus* bezeichnet wurde.“³ Die verschiedenen Fronhöfe wiederum waren einem Haupt- oder Oberhof untergeordnet.

Das Reichsgut im Raum Aachen und nordöstlich dieser Region ist in den letzten Jahrzehnten intensiv erforscht worden.⁴ In einem Halbkreis um den Königshof Aachen lagen die Fiski Walhorn, Konzen und Eschweiler. Rechts der Rur schlossen sich die königlichen Grundherrschaften Vlattener und Düren an. Östlich von Düren begann das große Waldgebiet der Bürge. Hier lag ein

- 1 Für die kritische Korrektur dieser Zeilen und zahlreiche hilfreiche Hinweise danke ich Frau Prof. Dr. Andrea Stieldorf, Universität Bonn, und Dieter Kempkens, Bergheim.
- 2 FRANZ PETRI/GEORG DROEGE (Hrsg.), Rheinische Geschichte, Bd. 1.2: EUGEN EWIG, Frühes Mittelalter, Düsseldorf 1980, S. 46f.
- 3 Ebd., S. 47; WOLFGANG METZ, Das karolingische Reichsgut. Eine verfassungs- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1960.
- 4 Um nur die wichtigsten Arbeiten zu nennen: DIETMAR FLACH, Untersuchungen zur Verfassung und Verwaltung des Aachener Reichsgutes von der Karolingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 46), Göttingen 1976; DERS., Das Reichsgut im Aachener Raum. Versuch einer vergleichenden Übersicht, in: RhVjbl 51, 1987, S. 22–51; DERS., Das Reichsgut im Düren-Vlattener Raum, in: RhVjbl 52, 1988, S. 44–89; HEINRICH TICHELBÄCKER, Reichsgut, Forsthoheit und Zoll im Raum Düren (888–1794) (Forum Jülicher Geschichte 16), Jülich 1996; HEINZ ANDERMAHR, Köllingau und Gillgau. Versuch der Lösung eines Problems der mittelalterlichen rheinischen Grafschaftsverfassung, in: AHVN 219, 2016, S. 7–30.

ausgedehnter Krongutsbezirk: der Kützgau. Auf dem rechten Erftufer in Richtung Rhein folgte der Gillgau, welcher aus mehreren Fiski bestand. Als sicher ermittelt sind bislang Bergheim, Sinthern-Kirdorf, Bedburg und Rommerskirchen. Der Gillgau dürfte noch weitere Fiski besessen haben, die jedoch noch nicht namhaft gemacht werden konnten. Ein Bereich in dieser „Königslandschaft“ ist jedoch bislang nur spärlich thematisiert worden: der Fiskus Kerpen. Er erstreckte sich vom Kützgau aus nach Süden und Osten und überschritt mit Türnich, Horrem, Frechen und Bachem sogar die Erft. Er bildete das südliche Scharnier zwischen Kützgau und Gillgau. Bislang ist nie versucht worden, mit Quellen und Argumenten die Ausdehnung dieser königlichen Grundherrschaft wie auch deren innere Organisation zu bestimmen.⁵

Die königliche Grundherrschaft in Kerpen

Am 20. Oktober 871 bestätigte der ostfränkische König Ludwig der Deutsche der Abtei Prüm zwei Kapellen mit deren Zubehör, darunter auch eine unbestimmte Anzahl von Hufen in der Siedlung Kerpen (*in villa Kerpinna mansos*). Diese Güter waren einem Otbert zu Lehen gegeben. Dieser und seine Gemahlin Hildegard werden in der Urkunde als diejenigen genannt, die den König zu der Schenkung an Prüm bewogen haben.⁶ Bei den beiden Kirchen, die Prüm erhielt, handelte es sich um die Kapelle der heiligen Maria in Bachem im Bonngau (Oberbachem, Gemeinde Wachtberg) und die Kapelle der heiligen Justina in Güsten bei Jülich.⁷ Hildegard sollte den Nießbrauch der Kirchen und der Güter für die Zeit ihres Lebens behalten und einzig eine jährliche Zahlung von zehn Schillingen in Geld oder Wachs für das Kloster Prüm leisten.

Der Abtei Prüm werden wir in diesem Beitrag noch häufiger begegnen. Sie ist 752 von Pippin dem Jüngeren und dessen Ehefrau Bertrada, den Eltern Karls des Großen, neu gegründet worden. Sie entwickelte sich in den folgen-

- 5 Siehe hierzu die in Ansätzen stecken gebliebenen Ausführungen von HANS ELMAR ONNAU, Königshof und Fiskus Kerpen, in: Kerpen Heimatblätter, Heft 1, 1997, S. 106–120 und SEVERIN CORSTEN, Kerpen und das Reich, in: Kerpen in Geschichte und Gegenwart. Festbuch aus Anlaß der ersten urkundlichen Erwähnung vor elfhundert Jahren, Kerpen 1971, S. 51–68.
- 6 PAUL KEHR (Hrsg.), Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren (MGH Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolorum 1), Berlin 1932–1934, Nr. 141; HEINRICH BEYER, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhheinischen Territorien, Bd. 1, Koblenz 1860, Nr. 104; DIETMAR FLACH, Reichsgut 751–1024 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlandes, Beiheft V/17), Bonn 2008, S. 79; MATTHIAS WILLWERSCH, Die Grundherrschaft des Klosters Prüm, Trier 1989, S. 63f.; siehe auch Urkundenanhang (Übersetzung).
- 7 Siehe hierzu besonders: ONNAU, Königshof (wie Anm. 5), S. 106–120 mit falscher Lesung der Urkunde. So geht er zum Beispiel von drei geschenkten Kapellen aus statt von zwei. Der lateinische Text ist jedoch auch schwierig zu interpretieren.

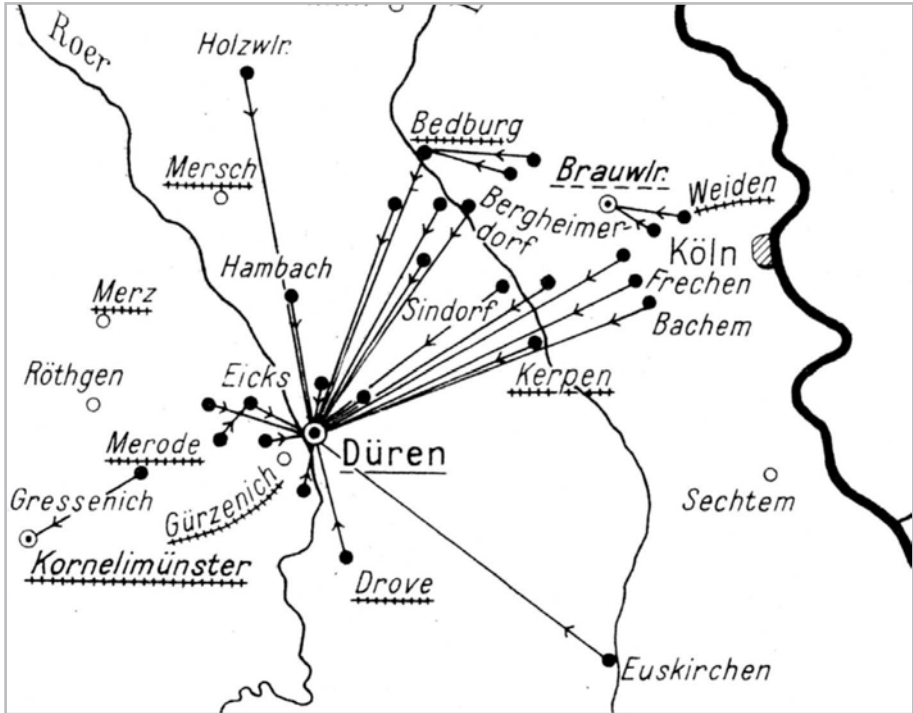


Abb. 1: Gerichte, die über Düren an den Oberhof in Aachen appellierten (aus: AUBIN/NIESSEN [wie Anm. 9]).

den Jahrzehnten zum Hauskloster der Karolinger.⁸ Wo wir später auf Besitz der Abtei Prüm stoßen, lässt sich dieser in zahlreichen Fällen auf ehemaliges Königsgut zurückführen.

Diese 871 erwähnten Hufen dürften zu einer größeren königlichen Grundherrschaft in Kerpen gehört haben, die aber bereits zum Zeitpunkt ihrer ersten Erwähnung nicht mehr intakt war. Bestandteile daraus waren zu Lehen vergeben worden. Sicherlich war Otbert nicht der einzige Lehnsträger. Für die Herkunft Kerpens aus Königsgut spricht auch der Rechtsweg. Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit appellierte das Gericht Kerpen in Rechtsstreitigkeiten über Düren an den Oberhof in Aachen. In diesem Instanzenzug spiegelt sich das Bemühen

8 BERND ISPHORDING, Prüm. Studien zur Geschichte der Abtei von der Gründung bis zum Tod Kaiser Lothars I. (721–855) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 116), Mainz 2005, S. 65ff.

der Reichsbehörden seit dem 12. und 13. Jahrhundert wider, das verstreute und von den Territorialherren bedrohte Reichsgut gerichtlich zusammenzufassen.⁹

Die Aussagen des Prümer Urbars von 893 sind in Bezug auf Kerpen nicht ganz klar, da in diesem Zusammenhang auch immer wieder von Horrem gesprochen wird. Danach besaß die Abtei in Kerpen einen Mansus und zwölf Morgen. Hiervon waren fünf Schillinge an Zinsen zu entrichten. Da von diesem Besitz nur Geldleistungen zu zahlen und keine Abgaben oder Dienstleistungen zu erbringen waren, könnte es sich hierbei um das Gut für die Ausstattung des Priesters gehandelt haben. Außerdem besaß ein Balduicus in Kerpen einen Mansus und elf Joch. Ferner hatte ein Farabert in Horrem drei Mansen inne, für die er Geld und Naturalabgaben aufzubringen hatte. Daneben musste er drei Tage Frondienst leisten, Hof und Feld einzäunen und Wache auf dem Herrenhof halten. Die noch erwähnten 30 Joch Herrenland, Wiesen für 20 Wagen Heu und Wald zum Mästen von 100 Schweinen dürften auf Horrem, nicht auf Kerpen zu beziehen sein. Aber sicher ist das aufgrund der unklaren Formulierungen im Urbar nicht.

Caesarius von Heisterbach, der das Urbar von Prüm 1222 abschrieb und kommentierte, merkt noch an, in Kerpen lebten 1222 eine unbestimmte Zahl von Kanonikern. Die Güter dort habe der Graf von [Are-] Hochstaden zu Lehen und habe sie weiter an die Herren von Kerpen, eine Ministeralfamilie, gegeben. Damit dürften nicht nur der Grundbesitz, sondern auch die Vogteirechte gemeint gewesen sein.¹⁰ Die Kerpener Reichsministerialen vereinigten damit die Grundherrschaft der Abtei Prüm, welche als Lehen an die Are-Hochstaden gelangt war, wie auch die immer noch dem König gehörenden Güter in einer Hand.

Die von Ludwig dem Deutschen 871 an Prüm geschenkten Güter zu Kerpen dürften ursprünglich Zubehör des Fiskus Kerpen gewesen sein, die vor der Schenkung bereits aus der Villikation herausgelöst und vom König an Otbert zu Lehen gegeben worden waren. Das war jedoch nur ein geringer Teil des in

9 WALTER SCHWABE, Der Aachener Oberhof, in: ZAGV 47, 1925, S. 83–159 und 48/49, 1926/1927, S. 61–120, hier Bd. 48/49, S. 75; HANS MÜLLER, Oberhof und neuzeitlicher Territorialstaat. Dargestellt am Beispiel der drei rheinischen Kurfürstentümer, Aachen 1978, S. 44ff.; HERMANN AUBIN/JOSEF NIESSEN, Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz, Köln/Münster 1926, Karte: Der Oberhof Aachen.

10 INGO SCHWAB (Hrsg.), Rheinische Urbare, Bd. 5: Das Prümer Urbar (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 20), Düsseldorf 1983, S. 237; WILLWERSCH (wie Anm. 6), S. 67; NIKOLAUS NÖSGES, Das Prümer Urbar von 893/1222, in: *anno verbi incarnati DCCCXCIII conscriptum*. Im Jahre des Herrn 893 geschrieben. 1100 Jahre Prümer Urbar, Trier 1993, S. 5; DIETER HÄGERMANN, Eine Grundherrschaft des 13. Jahrhunderts im Spiegel des Frühmittelalters. Caesarius von Prüm und seine kommentierte Abschrift des Urbars von 893, in: RhVjbl 45, 1981, S. 1–34.

Kerpen zu vermutenden Krongutes. 1471 gehörten zur Reichsburg Kerpen noch zwölf Mansen Ackerland, Wiesen von 50 Morgen Umfang und eine Mühle.¹¹

Zu dem Kerpener Reichsgut gehörte auch schon früh eine Mühle. In einer Urkunde, die leider nicht datiert ist, aber in die Zeit zwischen 1064 und 1085 gehört, schenkte Pfalzgraf Hermann II. dem Stift Kerpen eine Mühle sowie die Hälfte einer zweiten Mühle (*in Kerpena I molendinum et dimidium*).¹² Eine dieser beiden Mühlen ist vielleicht identisch mit der im Jahre 1275 erwähnten *Bentmulin*, an der das Stift Kerpen Gerechtsame besaß.¹³

Der in Kerpen zu vermutende Fronhof dürfte der Oberhof eines Fiskus gewesen sein, zu dem auch noch andere Fronhofsverbände gehörten, die wir zu rekonstruieren haben. Für die Rolle Kerpens als Oberhof sprechen zwei Indizien: hier erbaute man auch eine Stiftskirche und eine Reichsburg. Beide wird man nicht auf einem untergeordneten Fronhof errichtet haben.

Die Lage dieses Haupthofes ist nicht sicher. HANS ELMAR ONNAU hat für dieses Anwesen zwei Areale wahrscheinlich gemacht. „Der Fronhof, der innerhalb der Ortschaft lag, erstreckte sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem ‚Königsberg‘, einer Hofstelle, die auf dem Ostufer des Neffelbaches liegt. [...] Doch könnte der Fronhof auch in der Nähe der Sankt-Martins-Kirche gelegen haben [...]“¹⁴ SEVERIN CORSTEN favorisiert den Königsberg gegenüber der Kostgasse, weil die Karte des Kölner Stiftsherrn Gerhard Stempelius von 1587 an dieser Stelle ein auffallend großes Gebäude wiedergibt.¹⁵ Der Haupthof des Fiskus wird noch in einer Urkunde vom 12. Januar 1205 als Fronhof mit dem zugehörigen Fronhofsverband (*villicationem et curtim eiusdem villae*) erwähnt, der sich im Besitz des Reiches befand.¹⁶ Später hat HANS ELMAR ONNAU seine Aussage über die Lage des Haupt- oder Oberhofes korrigiert: „Es ist wahrscheinlicher, daß der Königshof in Kerpen auf dem Nordhang des Neffelbaches gelegen war, und zwar in der Nähe der Kirche [...]. Dafür spricht auch, wenn man annimmt, daß die Kerpener Martinskirche aus der königlichen Hofkir-

11 ONNAU, Königshof (wie Anm. 5), S. 111.

12 ERICH WISPLINGHOFF (Bearb.), Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, Bd. 2: Elten-Köln, St. Ursula (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 57), Düsseldorf 1994, Nr. 397.

13 THEODOR JOSEF LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 2, Düsseldorf 1846, Nachdruck Aalen 1960, Nr. 683.

14 HANS ELMAR ONNAU, Der Fiskus Kerpen, in: Kerpener Heimatblätter, Heft 3, 1964, S. 89–93, hier S. 90.

15 CORSTEN, Kerpen (wie Anm. 5), S. 52.

16 LACOMBLET, Urkundenbuch 2 (wie Anm. 13), Nr. 11 mit falsch aufgelöstem Datum. Siehe RICHARD KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (im Folgenden: REK 2) (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bonn 1901, Nr. 1656.

che hervorgegangen ist.¹⁷ Diese Meinung vertritt auch MARGRET WENSKY im Rheinischen Städteatlas Kerpen.¹⁸

Der Kerpener Oberhof war jedoch auch außerhalb Kerpens begütert. Dies erfahren wir aus einer Urkunde aus dem Jahr 1275.¹⁹ Der Herr der Reichsburg Kerpen war auch Vogt des Reichsstiftes Kerpen. 1275 setzte er dem Propst gegenüber durch, dass neben den Bewohnern der Siedlungen und Höfe in Mödrath, Dutzrode (nicht lokalisiert, vielleicht Dörsfeld) und Hahn (Hof, nicht zu verwechseln mit Haus Hahn) auch die übrigen Wachszinsigen der Martinskirche seine drei ungebotenen Gerichtssitzungen besuchen mussten (*quod homines cerocensuales ecclesie et homines de tribus villis, scilicet Mutrode, Duzrode, Hane et homines de molendino Rentmulin ...*). Die Wachszinsigen bildeten einen eigenen Sozial- und Rechtsstand zwischen Minder- oder Halbfreien (*laeti*) und den Unfreien (*servi*). Ihr Name rührte daher, dass sie ihren Grundherren, den Klöstern oder dem Adel, einen Zins in Form einer bestimmten Menge an Wachs als Abgabe entrichteten für das Kerzenlicht in der Kirche. Später wurde der Wachszins auch oft durch eine Geldzahlung abgelöst.²⁰ Mödrath, Duzrode und Hahn dürften jedoch keine eigenen Villikationen gebildet haben, wie HANS ELMAR ONNAU annimmt.²¹ Ebenfalls zur Kerpener Grundherrschaft könnte Breitmaar gehört haben, denn die Abtei Prüm besaß 893 *inter Heide et Brademer* insgesamt 30 Morgen Land.²²

Als weiterer Ort der Kerpener Grundherrschaft mag Sindorf zu betrachten sein. Zwar gibt es keine direkten Hinweise auf Königsgut in Sindorf; das Gericht Sindorf, das im 16. Jahrhundert zur Herrschaft Hemmersbach der Herren von Merode gehörte, appellierte jedoch in dieser Zeit in Rechtsstreitigkeiten über Düren an den Oberhof in Aachen. Sindorf teilte diesen Rechtszug mit Kerpen und Hemmersbach.²³ Sindorf und Breitmaar dürften zum Haupthof in Kerpen und nicht zum Fronhofsverband in Horrem gehört haben, da die Erft eine natürliche Barriere zwischen Horrem und den übrigen Orten darstellte.

Die Reichsburg Kerpen

Die Reichsburg Kerpen wird erstmals während des Investiturstreites in der Kölner Königsschronik erwähnt. Dort heißt es, im Jahr 1114 habe der Kölner

17 ONNAU, Königshof (wie Anm. 5), S. 113.

18 Rheinischer Städteatlas Kerpen, Lieferung VII, Nr. 39, bearb. von MARGRET WENSKY, Bonn 1982.

19 LACOMBLET, Urkundenbuch 2 (wie Anm. 13), Nr. 683.

20 MANFRED VAN REY, Von mancipia zu cerocensuales. Zur früh- und hochmittelalterlichen Wachszinsigkeit im rheinischen Raum, in: RhVjbl 83, 2019, S. 32–79.

21 ONNAU, Königshof (wie Anm. 5), S. 90f.

22 SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 10), S. 233.

23 SCHWABE (wie Anm. 9), S. 75f.

Erzbischof Friedrich die kaiserliche Burg Kerpen belagert, eingenommen und zerstört (*Carpene castellum imperatoris obsidens, cepit et diruit*).²⁴ Die Burg dürfte jedoch bereits früher bestanden haben. Am 3. Juni 1096 ließ Erzbischof Hermann III. von Köln die Juden seiner Bischofsstadt in sieben Orten vor der von Kreuzzugspredigern fanatisierten Bevölkerung in Sicherheit bringen. Nur die Kölner Juden, die nach Kerpen geflohen waren, vermochten ihr Leben zu bewahren.²⁵ Diese Nachricht könnte als Indiz auf eine frühe Wehranlage zu werten sein. Die Reichsburg Kerpen entwickelte sich nicht aus dem Oberhof des Fiskus, sondern entstand außerhalb des Siedlungskerns in der Nähe des Neffelbaches.

Wann die Burg errichtet wurde, bleibt im Dunkeln. Werner von Kerpen wird als Reichsministeriale erstmals in einer Urkunde Heinrichs V. von 1110 erwähnt.²⁶ Aufgrund des Inhalts der Urkunde könnte er bereits 1106 in Kerpen ansässig gewesen sein. Die Reichsburg Kerpen verdankte ihre Entstehung dem dort gelegenen Reichsgut und der wichtigen Fernhandelsstraße, die von Köln aus über Düren nach Aachen und Antwerpen verlief und in Kerpen die Erft überquerte. Möglicherweise ist sie von Kaiser Heinrich IV. (1056–1105) erbaut und der Kerpener Reichsministerialenfamilie zur Obhut anvertraut worden.

Kerpen blieb im 12. und 13. Jahrhundert in der Verwaltung der Herren von Kerpen.²⁷ Werners Nachkomme Johann war mit Beatrix von Gymnich verheiratet. 1276 verkaufte die Witwe Beatrix ihrem Bruder Winemar von Gymnich Burg und Herrschaft Kerpen. 1276 verpfändete Winemar die Burg Kerpen mit Zubehör für 1.600 Mark an den Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg, was als kölnische Expansion gegenüber Jülich anzusehen ist. König Rudolf von Habsburg belehnte Winemar 1281 mit Kerpen. Die Zugehörigkeit Kerpens nahm eine neue Qualität an, als Winemar Burg und Herrschaft Kerpen im Jahr 1282 an Herzog Johann von Brabant verkaufte. König Rudolf zog daraus die Konsequenzen und belehnte den Brabanter Herzog am 11. Februar 1284

24 GEORG WAITZ (Hrsg.), *Chronica regia Coloniensis* (Annales maximi Colonienses) (MGH Script. rer. Germ. 18), Hannover 1880, S. 60. Zur Datierung siehe: CORSTEN, Kerpen (wie Anm. 5), S. 56. Zur Reichsburg Kerpen siehe jetzt auch: HUBERT MURMANN, Die Kerpener Burg. Geschichte der Arx Kerpensis (Beiträge zur Kerpener Geschichte und Heimatkunde 17), Kerpen 2018.

25 FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1 (im Folgenden: REK 1) (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Bonn 1954, Nr. 1216.

26 JOSEPH HALKIN/C.G. ROLAND, *Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy*, Bd. 1, Brüssel 1909, Nr. 139; HANS ELMAR ONNAU, Die Reichministerialen und Herren von Kerpen und die daraus hervorgegangenen Ritter von Bergerhausen mit dem achtmal gespaltenen Wappenschild nebst unveröffentlichten Siegeln, in: Kerpener Heimatblätter, Heft 1, 2002, S. 142.

27 Zu dem Folgenden siehe: ONNAU, Reichministerialen (wie Anm. 26), S. 142–156 und CORSTEN, Kerpen (wie Anm. 5), S. 55–60; FRANZ-REINER ERKENS, Siegfried von Westerburg (1274–1297). Die Reichs- und Territorialpolitik eines Kölner Erzbischofs im ausgehenden 13. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 114), Bonn 1982, S. 87f.

mit Kerpen. Als der Herzog von Brabant 1282 die Herrschaft Kerpen vom Schwager des letzten Herrn von Kerpen kaufte, setzte er dort als Amtmann und Burggrafen Johann I. Scheiffart von Merode ein. Er griff dabei auf eine bereits bestehende Tradition zurück, denn die Herren von Merode sind aus der Familie der Reichsministerialen von Kerpen hervorgegangen.²⁸

Solange die Herren von Kerpen als Reichsministeriale amtierten, besaßen die Könige Einwirkungsmöglichkeiten auf die Herrschaft; mit dem Übergang an Brabant aber entglitt ihnen dieser Einfluss. Darin dokumentierte sich die Schwäche des Reiches auch nach der Ära des Interregnums.

Die weiteren Geschicke der Burg Kerpen sollen hier nicht verfolgt werden.

Das Reichsstift Kerpen

In der Nähe des Kerpener Königshofes errichtete man möglicherweise um 700 eine kleine Saalkirche. Auf Initiative Pippins des Mittleren scheinen im Rheinland damals auf wichtigem Königsgut erste Kirchen errichtet worden zu sein.²⁹ Von dieser dem heiligen Martin geweihten frühen Kirche in Kerpen fehlen bisher Hinweise in den Quellen und archäologische Spuren.

Greifbar wird diese Kirche erst im 11. Jahrhundert. In einer leider nicht datierten Urkunde (1064–1085), die sich in einem Kopiar im Pfarrarchiv Kerpen befindet, schenkte Pfalzgraf Hermann dem von seiner Mutter Magdilid und deren Genossen Sigebodo gegründeten Stift Kerpen namentlich genannten Besitz an mehreren Orten (*erga monasterium a beatae memoriae matre mea Magdilide et eius compare Sigebodone in honore praecipui confessoris Martini constructum*).³⁰ Da die Urkunde unvollständig überliefert ist – es fehlen das Datum und die Zeugen –, macht ihre zeitliche Einreihung Schwierigkeiten, zumal es zwei Pfalzgrafen des Namens Hermann gegeben hat, von denen der eine gegen Ende des 10., der andere in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts amtierte. ERICH WISPLINGHOFF, der diese Urkunde ediert hat, schließt sich dem Mainstream der Forschung an und plädiert für eine späte Datierung der Urkunde. Er schreibt sie Hermann II. zu und ordnet sie in die Zeit von 1064 bis 1085 ein. Ausschlaggebend für die Zuweisung dieser Urkunde an Pfalzgraf Hermann II. sind archäologische Ausgrabungen aus dem Jahr 1971. Danach ist in Kerpen um die Mitte des 11. Jahrhunderts eine bereits bestehende ältere

28 HANS J. DOMSTA, Geschichte der Fürsten von Merode im Mittelalter, Bd. 1 (Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 15), Düren 1974, S. 23–33.

29 HEINZ ANDERMAHR, Christianisierung an Erft und Rur in der Spätantike und im Frühmittelalter, in: HORST WALLRAFF/HEINZ ANDERMAHR (Hrsg.), Zwischen Jülich und Kurköln II. Festschrift der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zum 80. Geburtstag von Prof. Dr. Günter Bers, Jülich 2020; zugleich Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte 34, 2020 (in Vorbereitung).

30 WISPLINGHOFF, Rheinisches Urkundenbuch 2 (wie Anm. 12), Nr. 197.

Kirche erheblich erweitert worden, vermutlich um eine neu entstandene Kanonikergemeinschaft aufzunehmen.³¹

Ein weiteres Mal wird die Kirche erst etwa 200 Jahre später erwähnt, als 1178 ein Kerpener Propst namens Wecelinus in einer Urkunde als Zeuge auftritt (*Wecelinus prepositus de Cerpene*).³²

Trotz der obigen Urkunde von 1064–1085 war das Stift Kerpen keine pfalzgräfliche, sondern eine Kirche des Königs. Das geht eindeutig aus einer Urkunde vom 12. Januar 1205 hervor. König Philipp von Schwaben schenkte dem Erzbischof Adolf I. und der Kölner Kirche aus königlichem Besitz die Kirche in Kerpen, behielt sich den dortigen Fronhof mit der Villikation aber vor (*ecclesiam nostram in Cerpene, preter villicationem et curtim eiusdem ville, quam ad manus nostras specialiter retinemus*).³³ Vermutlich verwalteten die Pfalzgrafen das Reichsgut in Kerpen oder trugen es vom König zu Lehen. Sie vermochten das Stift Kerpen nicht zu entfremden, sondern es verblieb im Besitz der Könige.

Trotz der Schenkung von 1205 blieb der Einfluss des Königs auf die Besetzung der Kerpener Propstei noch eine Zeitlang erhalten. 1248 gehörte Kerpen zu den *capellae speciales* des Königs. Noch 1336 verpfändete Kaiser Ludwig der Bayer die Propstei zu Kerpen – und damit auch das Recht der Besetzung – an den Grafen Wilhelm von Jülich.³⁴

Das dem heiligen Martin geweihte Reichstift diente zugleich als Pfarrkirche für Kerpen.³⁵ Zum Pfarrbezirk gehörten die Orte Langenich und Mödrath.³⁶ Dieser dürfte aber ursprünglich wesentlich größer gewesen sein, da mit zunehmender Zeit auch andere Siedlungen Kirchen erhielten, die sich schließlich als Pfarrkirchen von Kerpen abgespalteten. Möglicherweise rechneten anfänglich auch Horrem, Sindorf und Türnich zur Kerpener Pfarre.

Weitere Fronhofsverbände des Fiskus Kerpen

Auf den folgenden Seiten soll versucht werden, Fronhofsverbände namhaft zu machen, die dem Oberhof in Kerpen untergeordnet gewesen sein dürften bzw. könnten. Es sind dies mit Sicherheit die Villikationen in Langenich, Horrem, Türnich und Wissensheim sowie möglicherweise auch jene in Frechen und Bachem.

31 WALTHER ZIMMERMANN, Zur Baugeschichte der Pfarrkirche St. Martinus, in: Kerpen in Geschichte und Gegenwart (wie Anm. 5), S. 159–163, hier S. 159.

32 THEODOR JOSEF LACOMBLET, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. 1, Düsseldorf 1840, Nr. 466; KNIPPING, REK 2 (wie Anm. 16), Nr. 1110 und 1656.

33 LACOMBLET, Urkundenbuch 2 (wie Anm. 13), Nr. 11 mit falscher Datierung.

34 Rheinischer Städteatlas Kerpen (wie Anm. 18).

35 Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Kollegiatstiftes und der heutigen Pfarrkirche Sankt Martinus in Kerpen, Kerpen 1953, S. 5ff.

36 Rheinischer Städteatlas Kerpen (wie Anm. 18).

Langenich

In einem Prekarievertrag von 866 zwischen der Abtei Prüm und Hiedild, der Gemahlin des Otbert, ist auch von Ländereien in Langenich die Rede (*in pago Tulpiacensi in villa Langenaccare mansum indominicatum cum reliquis mansis*).³⁷ Hiedild schenkte diese der Abtei. Die Einkünfte sollten der Schenkerin auf Lebenszeit als Nießbrauch überlassen sein. Bei dieser Hiedild könnte es sich um die bereits genannte Gemahlin Otberts, Hildegard, handeln. Otbert war ein Vasall des Grafen Matfried, der zur Führungsschicht des fränkischen Reiches gehörte. Die von Hiedild geschenkten Güter in Langenich dürften ursprünglich königlicher Besitz gewesen sein.

Nach dem Prümer Urbar von 893 umfasste der Langenicher Besitz 4 ½ Mansen. Ferner werden noch 50 Joch Herrenland, Wiesen für 15 Fuhren Heu, Wald zum Mästen von 100 Schweinen und eine Mühle erwähnt.³⁸

Aufgrund der Größenordnung dieses Besitzkomplexes und auch des Vorhandenseins einer Mühle kann es sich in Langenich, das zur Pfarrei Kerpen gehörte, nur um einen Fronhofsverband handeln. Die Lage in der Pfarrei Kerpen deutet auf die Zugehörigkeit zum Haupthof des Fiskus in Kerpen hin.³⁹

Horrem

Am 21. Mai 864 tauschte König Lothar II. mit der Abtei Prüm verschiedene Güter. Auf diese Weise gelangten aus seinem Eigengut auch Häuser, Gebäude, Äcker, Wiesen, Weiden, Wälder und Gewässer (Fischteiche) in Ober- und Nieder-Horrem (*in superiori et inferiori Horoheim*) an die Abtei.⁴⁰

893 besaß die Abtei Prüm in Horrem 30 Joch Herrenland, Wiesen für 20 Wagen Heu und Wald zum Mästen von 100 Schweinen. Hinzu kamen noch drei Mansen, die Prüm einem Mann namens Farabert überlassen hatte, für die er Geld, Naturalabgaben und Dienste zu leisten hatte.⁴¹ Außerdem war er verpflichtet, wöchentlich drei Tage Frondienst zu leisten, Hof und Feld einzuzäunen und Wache auf dem Herrenhof zu halten.

37 THEODOR SCHIEFFER (Bearb.), Die Urkunden Lothars I. und Lothars II. (MGH Diplomatum Karolorum 3), Berlin/Zürich 1966, Nr. 26; BEYER, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 6), Nr. 105.

38 SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 10), S. 236; NÖSGES, Prümer Urbar (wie Anm. 10), S. 55.

39 Siehe hierzu auch: SEVERIN CORSTEN, Langenich im Mittelalter, in: Kerpener Heimatblätter, Heft 2, 1966, S. 194–198.

40 SCHIEFFER, Urkunden (wie Anm. 37), Nr. 22; BEYER, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 6), Nr. 100. Siehe hierzu auch: WILHELM HACKENBERGER, Geschichte Horrems von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert, in: Horrem. Beiträge zur Geschichte und Entwicklung, Düsseldorf 1964, S. 9–18; FLACH, Reichsgut (wie Anm. 6), S. 73.

41 SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 10), S. 237; NÖSGES, Prümer Urbar (wie Anm. 10), S. 56.

Der Herrenhof dürfte in Hemmersbach bei der Klemenskirche zu suchen sein, wo später die Stammburg der Edelherren von Hemmersbach lag.⁴²

Türnich

Türnich wird erstmals möglicherweise bereits 893 im Prümer Urbar erwähnt (*Tiuernihc*).⁴³ Die Abtei besaß hier eine unbekannte Anzahl von Morgen. Man könnte zunächst an eine Verschreibung für den Eifelort Sievernich denken, diese Siedlung wird im Prümer Urbar jedoch eigens erwähnt.⁴⁴ Die Entfernung Türnichts von Kerpen deutet nicht auf ein zu Kerpen gehörendes Bauerngut, sondern auf einen Fronhofsverband hin.

Größter Grundherr in Türnich war später das Reichsstift Essen.⁴⁵ Es war eine der bedeutendsten Reichsklöster des ausgehenden Jahrtausends. Das Frauenstift Essen wurde vor 850 von einer Gruppe von Adligen gegründet. Es erhielt reiche Schenkungen der Könige Lothar II. (855–869), Ludwig dem Deutschen (806–876), Karl III. (839–888) und Zwentibold (870/71–900). Etwa 946 brannte das Stift nieder, wodurch das Archiv vernichtet wurde und keine Urkunden vor diesem Zeitpunkt mehr vorhanden sind.⁴⁶

Die Vogteirechte in Türnich gab Pfalzgraf Ludwig I. dem Grafen Wilhelm von Jülich 1225 mit Erreichen der Mündigkeit zu Lehen.⁴⁷ Erstmals erwähnt werden sie im Jahr 1234.⁴⁸ Die Lehnsabhängigkeit der Vogtei des Türnicher Gerichtes von den Pfalzgrafen sowie die Grundherrschaft des Reichsstiftes Essen deuten auf ehemaliges Königsgut hin.

Über den Umfang des Hofesverbandes des Stiftes Essen sind wir durch eine Quelle aus dem Jahr 1339 informiert. Damals umfasste der Fronhof in Türnich 48 Morgen Ackerland, 18 Morgen Wiesen und sechs Morgen Salland. Zu ihm gehörten ferner eine Mühle, 21 Kurmudgüter und 47 Erbzinsgüter.⁴⁹

42 ONNAU, Königshof (wie Anm. 5), S. 115.

43 SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 10), S. 238.

44 Ebd., S. 238.

45 HEINRICH SCHLÄGER, Die Türnicher Geschichtslandschaft, in: Türnich im Wandel der Zeit, o. O. 1974, S. 161–205.

46 THOMAS SCHILP, Altfried oder Gerswid? Zur Gründung und den Anfängen des Frauenstiftes Essen, in: GÜNTER BERGHAUS/THOMAS SCHILP/MICHAEL SCHLAGHECK (Hrsg.), Herrschaft, Bildung und Gebet. Gründung und Anfänge des Frauenstiftes Essen, Essen 2000, S. 29–42; HELMUT WEIGEL, Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstiftes Essen (852–1803), in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 76, 1960, S. 11ff., hier S. 33–41.

47 THOMAS R. KRAUS, Jülich, Aachen und das Reich. Studien zur Entstehung der Landesherrschaft der Grafen von Jülich bis zum Jahre 1328 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Aachen 5), Aachen 1987, S. 79.

48 LACOMBLET, Urkundenbuch 2 (wie Anm. 13), Nr. 193 mit falscher Datierung.

49 WEIGEL (wie Anm. 46), S. 41.

Wissersheim

Am 10. Januar 836 schenkte Ludwig der Fromme seinem Getreuen Rotbert (*Hruotbert*) für besonders treuen Dienst im ripuarischen Dukat einen Mansus Herrenland mit sieben anderen Mansen und Zubehör in der Siedlung Wissersheim (*in villa, quae dicitur Uuistikisheim, mansum dominicatum et alios mansos numero septem cum aedificiis desuper positis et omnibus ad se pertinentibus*), Weingärten mit drei Winzern zu Cranheim und 58 Hörige zu freiem Eigen.⁵⁰ Diese Besitzungen zu Wissersheim kamen am 3. Mai 880 aufgrund eines Prekarievertrages des Prümer Abtes Ansbald mit Rudolf und Rotgar, wohl den Söhnen Rotberts, an die Abtei Prüm.⁵¹

Nach dem Prümer Urbar von 893 gehörten der Abtei in Wissersheim 7 ½ Mansen, ferner 70 Joch Salland und Wiesen für 20 Karren Heu.⁵²

Wissersheim besaß wie auch Kerpen eine dem heiligen Martin geweihte alte Pfarrkirche, die sich im Besitz der Abtei Prüm befand.⁵³

Im Jahr 1554 existierte in Kerpen ein *Wissersheimer Weg*, der offensichtlich die Verbindung zwischen dem Wissersheimer Fronhof und dem Oberhof in Kerpen herstellte.⁵⁴

Frechen

Im Jahr 877 bestätigte Kaiser Karl der Kahle dem westfränkischen Kloster Saint-Bertin in Saint-Omer den Besitz von zehn Mansen sowie eine [Mutter-] Kirche mit dem dazugehörigen Zehnt in Frechen (*mansa X cum matre ecclesia et decimam*).⁵⁵ Diese Besitzungen gehen wahrscheinlich auf eine Schenkung aus Königsgut zurück. Für die Herkunft aus Königsgut spricht auch der im Spätmittelalter bestehende Rechtszug des Frechener Hochgerichts an den Oberhof in Aachen.⁵⁶

In Frechen dürfte ein Fronhof mit abhängigen Bauerngütern bestanden haben. MARGRET WENSKY hat den Fronhof mit dem 1457 so genannten *hoefacker*

50 THEO KÖLZER (Bearb.), Die Urkunden Ludwigs des Frommen, 2. Teil (MGH Diplomata Karolorum 2), Wiesbaden 2016, Nr. 361; BEYER, Urkundenbuch 2, Koblenz 1865, S. 589, Nr. 85. Siehe auch: FLACH, Reichsgut (wie Anm. 6), S. 139.

51 BEYER, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 6), Nr. 118.

52 SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 10), S. 237.

53 FRIEDRICH VON KLOCKE u. a. (Hrsg.), Handbuch der Historischen Stätten: Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1970, S. 791.

54 Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Stift Kerpen, Urkunde Nr. 72.

55 Rheinischer Städteatlas Frechen, Lieferung IV, Nr. 22, bearb. von MARGRET WENSKY, Köln 1978.

56 SCHWABE (wie Anm. 9), hier S. 75; AUBIN/NIESSEN (wie Anm. 9), Karte: Der Oberhof Aachen.

[...] *langs den kirchoff* identifiziert.⁵⁷ Er dürfte damit in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegen haben.

Die 877 erwähnte Kirche (*mater ecclesia*) war im 13. Jahrhundert eine Pfarrkirche und den Heiligen Audomar und Bertinus geweiht. Die Frechener Kirche ist die einzige in Deutschland, welche diesen Heiligen geweiht ist.⁵⁸ Möglicherweise ist diese Kirche, wie das auch andernorts in unserer Region zu beobachten ist, um 700 oder kurz danach auf Königsgut errichtet worden.⁵⁹ Der Pfarrpatron Audomar war der erste Bischof von Tarvanna im fränkischen Reich und wurde nach seinem Tod 670 als Heiliger verehrt.⁶⁰ Sein Vetter Bertinus war Bischof von Noyon und Tournai und ist 709 gestorben.⁶¹

Bachem

Am 20. Dezember 866 bestätigte König Lothar II. einen Prekarietvertrag zwischen Abt Ansaldus von Prüm und der edlen Frau Hiedild. Unter der Bedingung der lebenslangen Nutznießung schenkte Hiedild der Abtei in Bachem eine zu Ehren der heiligen Maria gegründete Kirche, einen Herren-Mansus mit zugehörigen 26 Mansen und darauf sitzenden Hörigen und drei Mühlen (*in villa Bacheim ecclesiam in honore S. Marie fundatam [...] cum manso indomincato cum omnibus aedificiis ac casticiis superpositis atque mansis XXVI cum farinariis tribus ad eam curtem deservientibus cum omni servicio et presidio [...] cum omnibus mancipiis desuper commanentibus*).⁶² Dies war ein sehr umfangreicher Besitz. Hierbei kann es sich nur um eine Villikation gehandelt haben. Das Prümer Urbar von 893 überliefert, in Bachem gebe es 14 Mansen der Abtei, außerdem noch 64 Joch Herrenland, Wiesen für 30 Karren Heu, Wald zum Mästen von zehn Schweinen und eine Mühle.⁶³

Im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit appellierte das Gericht Bachem in Rechtsstreitigkeiten über Düren an den Oberhof in Aachen.⁶⁴

Im Falle von Frechen und Bachem ist die Zugehörigkeit zu Kerpen nicht mit Sicherheit anzunehmen. Sie liegen östlich der Erft. Aber diese Topographie teilen sie auch mit Horrem und Türnich. Das Krongut in Frechen und Bachem war zu gering, um hier einen eigenen Fiskus anzunehmen. Er hätte dann aus

57 Rheinischer Städteatlas Frechen (wie Anm. 55).

58 KARL GÖBELS, Geschichte der Pfarrkirche St. Audomar in Frechen, o. O. 1960, S. 23.

59 ANDERMAHR, Christianisierung (wie Anm. 29), Paginierung noch unbekannt.

60 ARNOLD ANGENENDT, s. v. Audomar von Théroutanne, in: WALTER KASPER (Hrsg.), Lexikon für Theologie und Kirche 1, Freiburg im Breisgau 1993, Sp. 1175.

61 PLACIDUS HEIDER, s. v. Bertinus, in: WALTER KASPER (Hrsg.), LThK 2, 1994, Sp. 293f.

62 SCHIEFFER, Urkunden (wie Anm. 37), Nr. 26; BEYER, Urkundenbuch 1 (wie Anm. 6), Nr. 105 und 106; Rheinischer Städteatlas Frechen (wie Anm. 55). Siehe hierzu auch: WILLWERSCH (wie Anm. 6), S. 61ff.

63 SCHWAB, Prümer Urbar (wie Anm. 10), S. 230f.; NÖSGES, Prümer Urbar (wie Anm. 10), S. 53

64 SCHWABE (wie Anm. 9), hier S. 74; AUBIN/NIESSEN (wie Anm. 9), Karte: Der Oberhof Aachen.

nur zwei Fronhofsverbänden bestanden, was im Vergleich mit den übrigen Fiski zu gering erscheint. So verfügte der Fiskus Bergheim über sechs Fronhöfe, der Fiskus Sinthern-Kirdorf über vier und der Kützgau über acht Fronhofsverbände.⁶⁵ Im Gillgau gab es sogar mehrere Fiski, wie in der Einleitung aufgezählt. Das Krongut in Frechen und Bachem könnte auf den ersten Blick wie auch Königsdorf dem Fiskus Sinthern-Kirdorf zugeordnet gewesen sein. Dafür gibt es jedoch bislang keine Anhaltspunkte. Frechen und Bachem verfügten schon früh über eigene Kirchen. Der Name *Kirdorf* besaß ein Alleinstellungsmerkmal. Die übrigen Siedlungen des Fiskus dürften keine Kirchen besessen haben, sonst wäre der Ortsname unsinnig gewesen. Die ehemalige römische Reichsstraße Köln–Bavai scheint eine Grenzlinie zwischen den Fiski Sinthern-Kirdorf und Kerpen markiert zu haben (siehe Karte).

Blatzheim – eine Villikation des Fiskus Kerpen?

HANS ELMAR ONNAU hat auch Blatzheim als einen Fronhofsverband des Fiskus Kerpen angesehen. Er argumentiert, der Kölner Erzbischof Kunibert könne Blatzheim von König Dagobert I. (623/629–638), dessen einflussreicher Ratgeber er war, erhalten haben.⁶⁶ Die dem heiligen Kunibert geweihte Kirche, welche ca. 1270 als *hovetkapelle* überliefert ist⁶⁷, kann nicht vor dem 9. Jahrhundert erbaut worden sein, da die Verehrung Kuniberts als Heiliger erst seit dieser Zeit belegt ist.⁶⁸

HANS ELMAR ONNAU zufolge gehörte Blatzheim als Fronhofsverband zum Fiskus Kerpen. Dies halte ich jedoch für sehr unwahrscheinlich. Der Ort Manheim war Bestandteil der Pfarrei Blatzheim.⁶⁹ Manheim wird jedoch als Bestandteil des königlichen Kützgaues erwähnt.⁷⁰ Läge ONNAU richtig, hätte die Pfarrei Blatzheim (mit Manheim) sowohl im Fiskus Kerpen wie auch im Kützgau gelegen. Das aber widerspricht allen bisherigen Erkenntnissen über

65 Zu Bergheim siehe: HEINZ ANDERMAHR, Bergheim. Geschichte einer rheinischen Stadt (Forum Jülicher Geschichte 42), Jülich 2005, S. 34ff.; zu Sinthern-Kirdorf: DERS., Der Gillgau. Ein rheinischer Krongutsbezirk?, in: Pulheimer Beiträge 14, 1990, S. 45; zum Kützgau: DERS., Der Kützgau. Versuch der Rekonstruktion eines rheinischen Krongutsbezirkes, in: Jahrbuch des Bergheimer Geschichtsvereins 29, 2020, S. 24–46.

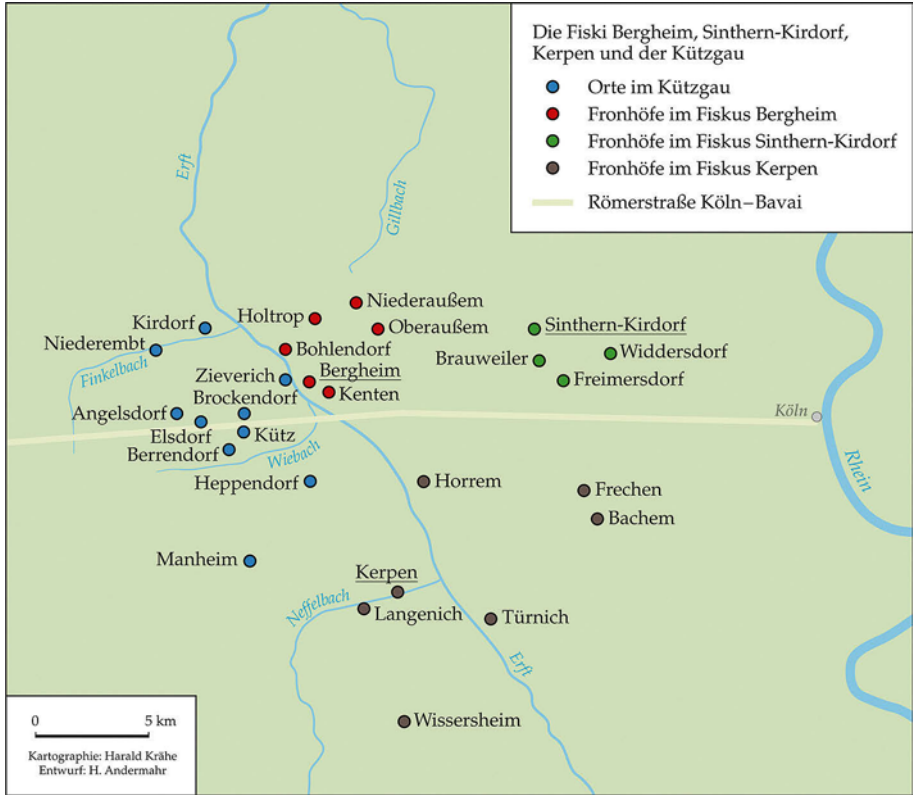
66 ONNAU, Königshof (wie Anm. 5), S. 115.

67 HANS ELMAR ONNAU, Steiflichter zur Geschichte der Pfarrei Blatzheim mit Ausblicken auf die Königin Richeza († 1063) als Grund- und Kirchenherrin des Ortes, in: Kerpener Heimatblätter, Heft 2, 2007, S. 143–159, hier S. 143.

68 HERIBERT MÜLLER, Kunibert von Köln (um 590–663?), in: Rheinische Lebensbilder 12, 1991, S. 7–23.

69 ONNAU, Steiflichter (wie Anm. 67), S. 152.

70 ANDERMAHR, Köllngau und Gillgau (wie Anm. 4), S. 19ff.



Königsgut und Pfarrorganisation. Blatzheim wird eher dem Kützgau angehört haben.

Der Fiskus Kerpen und der Bürgewald

Der Bürgewald bzw. die Bürge war ursprünglich ein königlicher Forstbezirk.⁷¹ SEVERIN CORSTEN vermutet, dieser Königsforst habe dem Fiskus Kerpen unterstanden. Er fährt fort: „Dieser [Fiskus Kerpen] dürfte ein Teil des größeren Reichsguts-Distriktes gewesen sein, welcher der Pfalz Düren unterstellt war.“⁷²

71 HEINRICH KASPERS, Comitatus nemoris. Die Waldgrafschaft zwischen Maas und Rhein. Untersuchungen zur Rechtsgeschichte der Forstgebiete des Aachen-Dürener Landes einschließlich der Bürge und Vile (Beiträge zur Geschichte des Dürener Landes 7/ZAGV, Beiheft 2), Düren/Aachen 1957, S. 196f.

72 CORSTEN, Kerpen (wie Anm. 5), S. 52.

Ob der Bürgewald jedoch dem Königshof in Kerpen oder direkt dem Königshof in Düren zugehörte, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht entscheiden.

Wie gelangte nun die Bürge aus der Verfügungshoheit des Königs in die Hoheitsgewalt der Kölner Erzbischöfe? Erzbischof Friedrich I. spielte eine Führungsrolle im Aufstand der Großen des Reiches gegen Kaiser Heinrich V. im Jahr 1114. Als der Heerbann Heinrichs V. im Oktober 1114 bei Andernach eine schwere Niederlage erlitt, gingen zahlreiche kaiserliche Stützpunkte in Westfalen und am Niederrhein verloren. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen zerstörte Erzbischof Friedrich mit einem Kölner Aufgebot 1114 auch die Reichsburg Kerpen.⁷³ Ein Friedensschluss kam erst 1122 zustande. Es ist durchaus möglich, dass der Bürgewald damals an das Erzstift abgetreten werden musste.⁷⁴

Die Kölner Erzbischöfe nahmen nun eine Umorganisation der Bürge vor. Wurde der Wald bislang entweder von dem Königshof Kerpen oder dem in Düren verwaltet, so hatten die Nutzungsberechtigten des Bürgewaldes fortan ihre Abgaben an die Kirche in Arnoldsweiler zu leisten.⁷⁵ Spätestens seit dem 12. Jahrhundert erfolgten diese Abgaben in Form der Wachszinsigkeit.

Der Erzbischof war ab etwa 1114 (1122) der Inhaber der Gerichts- und Forsthoheit in der Bürge. Als Verwalter dieser Rechte setzte er die Grafen von Jülich ein.⁷⁶ Schon bald kam es zwischen beiden Instanzen zu Reibereien. Nach der Schlacht von Worringen 1288 usurpierten die Grafen von Jülich die Hoheit über den Bürgewald. Zwar verpflichteten sich die Grafen 1291 und 1302 vertraglich dazu, die Bürge wieder herauszugeben. Vorübergehend erhielt der Erzbischof die Gerichtsbarkeit 1306 auch wieder zurückerstattet. In einem längeren Prozess zwischen 1332 und 1349, als Walram, ein Abkömmling des Jülicher Grafenhauses, als Erzbischof amtierte, ging die Bürge jedoch endgültig in die Hoheitsgewalt der Grafen von Jülich über.⁷⁷

Eine Urkunde vom 18. März 1360, ausgestellt von Herzog Wilhelm I. von Jülich, nennt alle Dörfer, welche ihre Wachsrente nach Arnoldsweiler abzuliefern hatten. Es waren dies: Arnoldsweiler, Ellen, Ober- und Niederzier, Rödingen (mit Bettenhoven und Lich), Niederrembt, Elsdorf, Paffendorf, Zieverich, Thorr, Desdorf, Glesch, Grouven, Berrendorf, Etzweiler, Sindorf, Heppendorf, Kerpen, Blatzheim, Buir, Morschenich und Merzenich.⁷⁸ Entgegen der Angabe der

73 RUDOLF SCHIEFFER, Die Zeit der späten Salier (1056–1125), in: FRANZ PETRI/GEORG DROEGE (Hrsg.), Rheinische Geschichte Bd. 1.3, Düsseldorf 1983, S. 121–198, hier: S. 143. Zu Kerpen vgl. Rheinischer Städteatlas Kerpen (wie Anm. 18).

74 TICHELBÄCKER (wie Anm. 4), S. 38.

75 Ebd., S. 32.

76 Ebd., S. 36.

77 Ebd., S. 37.

78 Abdruck der Urkunde: HEINRICH SCHLÄGER, Der Bürgewald (Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Bergheim 1), Bergheim 1950, S. 7–9.

Quelle waren jedoch nicht alle aufgeführten Orte Kirchspiele, also Pfarreien, sondern etwa die Hälfte.

Damit dürfte sich der Bürgewald von der Erft im Osten bis zum Finkelbach im Norden erstreckt haben. Die Grenze im Westen scheint der Ellebach gebildet zu haben. Im Süden umfasste der Forst mit Kerpen und Sindorf den nördlichen Teil des ehemaligen Fiskus Kerpen. Der Bürgewald war also nicht identisch mit dem Gebiet des Kützgau, sondern griff weit über diesen hinaus. An ihm hatten mehrere Fiski Anteil.

Schlussbetrachtung

Damit haben wir die Existenz von sechs Fronhofsverbänden wahrscheinlich gemacht, die mutmaßlich dem Oberhof in Kerpen unterstanden. Der Fiskus Kerpen erstreckte sich beiderseits der Erft. Er schloss südlich an den Kützgau und die Fiski Bergheim und Sinthern-Kirdorf an. Der Kerpener Fiskus fiel 871 in die Gerichtsbarkeit der Grafen des Jülichgau (siehe Urkundenanhang, Übersetzung). Das Krongut war schon früh als Lehen an Adlige vergeben, so Anfang des 13. Jahrhunderts an die Grafen von Are-Hochstaden. Die direkte Verwaltung übten spätestens seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts Reichsministerialen aus.⁷⁹ Inwiefern sich deren Gerichtsrechte mit denen der Grafen im Jülichgau überschneiden und damit konkurrierten, lässt sich aufgrund mangelnder Quellen nicht sagen.

Mit Düren, dem Kützgau, dem Fiskus Kerpen und dem östlich anschließenden Gillgau erstreckte sich eine Königslandschaft an Rur, Erft, über den Gillbach hinaus bis halbwegs zum Rhein und lässt deren Zusammengehörigkeit in der Merowinger- und frühen Karolingerzeit erahnen (siehe Karte). Wir haben damit einen der größten geschlossenen Krongutsbezirke im Rheinland im Frühmittelalter aufzeigen können.

Wenn wir uns an den ersten Absatz dieser Arbeit erinnern, das Königsgut habe im Frühmittelalter auf dem übernommenen Fiskalbesitz der römischen Kaiser, dem römischen Staatsland und dem Anspruch des Königs auf alles herrenlose Land beruht, so drängt sich folgende Frage auf: Welche Funktion nahm dieser frühmittelalterliche umfängliche Krongutsbezirk in dieser Region in römischer Zeit in der Provinz Niedergermanien ein? Herrenloses Land war dieser Teil der Kornkammer des Römischen Reiches im Rheinland sicher nicht. Bleiben nur die beiden anderen Möglichkeiten bestehen. Aber welche davon den Vorzug genießt, auf diese Frage vermögen wir keine Antwort zu finden, da es für den Untersuchungsbereich in der Antike keine schriftlichen Quellen gibt und uns auch die archäologischen Befunde im Stich lassen.

79 ONNAU, Reichsministerialen (wie Anm. 26), S. 142–156.

Urkundenanhang (Übersetzung)

Frankfurt, 871 Oktober 20

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Ludwig, König von Gottes Gnaden. Bekannt sei allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und unseren Getreuen, den gegenwärtigen natürlich und den zukünftigen, dass unsere liebste Ehefrau Hemma und unser geliebter Sohn Karlmann unsere Hoheit gebeten haben, dass wir zur Förderung unseres (himmlischen) Lohns eine gewisse Kapelle, die „zur heiligen Justina“ genannt wird und im Jülichgau liegt, mit allem, was zu derselben Kapelle gehört, durch unsere urkundliche Anordnung dem Kloster Prüm schenken, und andere Besitzungen, die zu den beiden Kapellen, [das heißt] zur heiligen Justina und zur heiligen Maria in (Ober-)Bachem [gehören] [und] die in dem genannten Jülichgau liegen, [nämlich] in der Grundherrschaft Berg den Herrenhof und alles Zubehör zu diesem Hof, das Gogeramnus hatte, in der Grundherrschaft Holzweiler die Hufen, die Freiold als Lehen hatte, und in der Grundherrschaft Gevelsdorf die Hufen, die Fridigisus besaß, sowie in der Grundherrschaft Kerpen die Hufen, die Otbert als Lehen hatte, außerdem auch im Eifelgau in der Grundherrschaft Weibern die Herrenhufe und alles, was zu dieser Hufe gehört, und in der Grundherrschaft Iversheim eine Hufe, im Bonngau in der Grundherrschaft Ließem und in Hesengahova die Hufen, die Werinbold als Lehen hatte, und alles, was zu denselben Hufen gehört, im Mayengau in der Grundherrschaft Lehmen eine Hufe und von den Weinbergen, die zwischen Lehmen und Gondorf und Winnigen liegen, im Umfang des Ertrags von drei Wagenfuhrn. Deren Bitte aus Liebe zu unserem Herrn, Jesus Christus, gern Zustimmung gewährend, haben wir verfügt, dass es so geschehe. Und wir haben dem genannten Otbert und seiner Frau Hildegard befohlen, diese unsere urkundliche Anordnung auszuführen, durch die wir beschließen und befehlen, dass die genannten Besitzungen mit allem dort Angrenzenden und Dazugehörenden, zugleich mit allen anderen Dingen, die jene dort übergeben haben, und auch die gewisse andere Kapelle in (Ober-)Bachem im Bonngau, die gebaut ist zu Ehren der immer jungfräulichen heiligen Maria, mit allem, was daran angrenzt und dazugehört, wo auch immer es liegt, mit allen unseren Hörigen, die jetzt an den genannten Orten wohnen, zum Besitz des genannten Klosters Prüm ewig gehören ohne Behinderung durch irgendeinen Widersprechenden – unter der Bedingung nämlich, dass sie [Otbert und Hildegard] die Verteidigung und die Vogtei und die Schutzgewalt über das genannte Kloster und dessen Abt haben sollen und dass an diesen beiden Orten gemeinsam, das ist an St. Justina und St. Maria in (Ober-)Bachem zusammen, fortwährend zwanzig Kleriker im Dienst Gottes sind und zwölf Arme täglich ernährt werden, und dass wahrlich kein Abt sich anmaßt, etwas von jenen Besitzungen irgendjemandem als Lehen zu verleihen, sondern [dass diese] sowohl mit Ländereien als auch mit Hörigen,

Weinbergen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern und Wasserläufen, Ausgängen und Zugangswegen, Beweglichem und Unbeweglichem zum Nutzen der genannten Brüder und für unser Seelenheil und das unserer geliebten Gattin Hemma und zum Heil unserer geliebtesten Nachkommenschaft und desselben Grafen Otbert und seiner Ehefrau [zum Besitz des genannten Klosters Prüm ewig gehören]. Dennoch soll die genannte Hildegard in den Tagen ihres Lebens die genannten Besitzungen sicher haben und für jedes einzelne Jahr zehn Schillinge dem genannten Kloster Prüm für die Beleuchtung bezahlen. Und niemand soll sich jemals anmaßen, in zukünftigen Zeiten den Verwaltern dieser Besitzungen, die Otbert den genannten Orten übertragen hat, irgendeine Unannehmlichkeit oder Belästigung zuzufügen, sondern wie der oftgenannte Otbert die erwähnten Besitzungen, Domänen und Bezirke als Lehen hatte, so sollen sie fortan ohne irgendeinen Widerspruch dort bleiben. Auch sollen alle unsere uns zugeneigten Getreuen wissen, dass wir das, was wir dem Kloster Prüm zugestanden haben, worum uns unsere Ehefrau Hemma und unser geliebtester Sohn Karlmann bezüglich der genannten Besitzungen gebeten haben, auf Bitten des Otbert getan haben. Und deshalb bitten wir euch um Gottes willen, dass ihr ewig daran in euren heiligen Gebeten denkt. Und damit diese Urkunde durch die zukünftigen Zeiten von unseren Getreuen für wahrer gehalten und sorgfältiger beachtet werde, haben wir sie unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie mit dem Abdruck unseres Rings zu beglaubigen.

Zeichen des erhabensten Königs Ludwig.

[Kanzler] *Eberhard hat anstelle des Erzkaplans Liutbert geprüft.*

Gegeben an den 13. Kalenden des Novembers, im 33. Jahr der Königsherrschaft des Herrn Ludwigs, des erhabensten Königs, während der er im Ostfrankenreich herrscht, in der vierten Indiktion. Verhandelt in Frankfurt in der königlichen Pfalz; in Gottes Namen glücklich, amen.

KEHR, Urkunden (wie Anm. 6) (MGH DD LD), Nr. 141, S. 197–198.

Übersetzung: Monika Gussone, Aachen.